

Abstimmung vom 3.5.1942

Nein zur LdU-Initiative nach einem demagogi- schen Abstimmungskampf

**Abgelehnt: Volksinitiative «für die Reorganisation
des Nationalrates»**

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Nein zur LdU-Initiative nach einem demagogischen Abstimmungskampf. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 201–203.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Herbst 1935 tritt Gottlieb Duttweiler, Gründer und Chef der Migros, mit einer eigenen Liste, dem Landesring der Unabhängigen, bei den eidgenössischen Parlamentswahlen an. Der LdU erobert auf Anhieb sieben Sitze. Für die Arbeiter und Angestellten und vor allem für Konsumenteninteressen will er sich stark machen – und hierfür die Macht der Interessengruppen und Kartelle in der Bundesversammlung bekämpfen. Konsequenterweise gilt sein zentrales und radikalstes Anliegen während der ersten Jahre seines Wirkens der grundlegenden Neuerung des politischen Systems: Allein eine «gründliche Säuberung» sei imstande, den Niedergang der schweizerischen Demokratie zu verhüten (Meynaud/Korff 1967: 198).

Als Erstes strebt der LdU eine Reform des Nationalrates an. Diesem gehörten seiner Meinung nach zu wenige echte Volksvertreter an, dafür aber zu viele Vertreter inländischer und ausländischer Interessenverbände, die dazu neigten, sich an ihre Sessel zu klammern. Es sei unumgänglich, dafür zu sorgen, dass neue und von Interessenverbindungen freie Männer in den Rat kämen. Zudem müssen die neuen LdU-Nationalräte nach ihrem Einzug unter die Bundeskuppel feststellen, dass die Ratsarbeit nicht allein dem Kriterium der Effizienz gehorcht – und stimmen in das zeitgenössische Lamento über den schleppenden und undisziplinierten Ratsbetrieb mit ein.

Mit dem Ziel, den Nationalrat zu erneuern sowie die schwache Präsenz und mangelhafte Arbeitsmoral zu verbessern, lanciert der Landesring im November 1940 auf Anraten seines Nationalrates Otto Pfändler (SG) die Volksinitiative «für die Reorganisation des Nationalrats», für die in nur drei Monaten über 75 000 Unterschriften zusammenkommen. Fast die Hälfte davon stammt aus dem Kanton Zürich, der eigentlichen LdU-Hochburg. Das als «Pfändler-Initiative» bekannte Begehren formuliert weit reichende Forderungen und «stellt entschieden den heftigsten Angriff des Landesring auf die <Bastion> der politischen Parteien der Schweiz dar» (Gruber 1966: 27): Es verlangt eine massive Verkleinerung des Nationalrates (vgl. auch Vorlagen 62, 113, 153 und 202), eine Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre, die Offenlegung von Beruf und Verwaltungsmandaten und ein Verbot der vorgedruckten Kumulation. Zudem verlangt es, dass der Nationalrat bereits drei Monate nach der Annahme der Initiative neu zu wählen sei und in der daran anschliessenden ersten Session auch der Bundesrat.

Der Widerstand gegen die radikalen Forderungen fällt heftig aus: Der Bundesrat lehnt das Begehren im Sommer 1941 in allen Punkten entschieden ab und verzichtet darauf, einen Gegenvorschlag zu formulieren. Er kann, urteilt er hart, schlicht «keinerlei Gedanken darin finden, der in einem Gegenentwurf aufgenommen zu werden verdiente» (BBl 1941 I 489). Und auch im Parlament bleibt die Initiative chancenlos: Sie wird von allen Parteien bekämpft, sodass schliesslich beide Räte das Begehren

verwerfen und dem Volk und den Ständen zur Ablehnung empfehlen; der Versuch des freisinnigen Nationalrates Rittmeyer (SG), einen Gegenvorschlag einzubringen, scheidet ebenfalls.

GEGENSTAND

Die Initiative verlangt die Revision der Art. 72, 73 und 75 BV und strebt damit im Wesentlichen vier Neuerungen an: (1) die Erhöhung der Vertretungsziffer von 22 000 auf 30 000 Einwohner (vgl. dazu auch Vorlagen 62, 113, 153 und 202) und damit eine Verkleinerung von aktuell 187 auf neu rund 140 Sitze; (2) die Abschaffung der vorgedruckten Kumulation auf Wahllisten; (3) die Beschränkung der Amtsdauer der Mitglieder auf zwölf Jahre mit der Möglichkeit, sich nach einem Unterbruch von acht Jahren erneut zur Wahl zu stellen; (4) die amtliche Bekanntgabe von Beruf und Verwaltungsratsmitgliedschaften der Kandidaten. Zudem verlangt die Initiative, dass diese Verfassungsänderung bei Annahme innert drei Monaten in Kraft gesetzt und Neuwahlen abgehalten werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Am Vorabend des Urnengangs steht der LdU mit seinen Forderungen alleine da: Ausnahmslos alle anderen Parteien, von der SP über den Freisinn und die Konservativen bis hin zur BGB und den kleinen Parteien, machen gegen die Pfändler-Initiative mit bisher kaum gesehener Geschlossenheit Front. Sie liefern dem LdU einen heftigen Abstimmungskampf, der mit zunehmender Dauer aber auch unsachlich, demagogisch und teilweise persönlich verletzend geführt wird. Dazu tragen Befürworter wie Gegner freilich gleichermassen bei: Pfändler, der im Abstimmungskampf eine umstrittene Borschüre über die Mängel der Bundesversammlung veröffentlicht (Pfändler 1942), bezeichnet Nationalräte darin als «Luschaibe, Sesselkleber und Finken» – und hat sich dafür später vor Gericht zu verantworten; umgekehrt wird Pfändler von seinen Gegnern als Lügner, Fälscher und Staatsfeind angeschwärzt. Seine Reform komme einer gefährlichen Aushöhlung des demokratischen Fundaments gleich, ja es handle sich um nichts anderes als um ein «frevles, demagogisches <Spiel mit der Demokratie>», um einen «wichtigen Meilenstein auf dem Wege zur Abschaffung unserer demokratischen Einrichtungen» (TA vom 28.4.1942). Willy Bretscher, Chefredaktor der NZZ, schreibt der Initiative in einem Kommentar antidemokratische Züge zu und meint spitz, Duttweiler schwebe wohl das Bild eines Parlaments vor, das so glänzend diszipliniert sei, dass nur einer spricht. «Die Ablehnung der Initiative ist», mahnt er, «ein Stück demokratischen Staatsschutzes» (zit. nach Gruber 1966).

Der LdU verspricht sich von seiner Initiative die von ihm angestrebte «Säuberung» (Meynaud/Korff 1967: 198), die Verkürzung der Parlamentsverhandlungen und generell eine Vereinfachung des Ratsbetriebs, wenn seine Mitgliederzahl reduziert wird. Er prangert vor allem die Disziplinlosigkeit und häufigen Absenzen vieler Nationalräte an, bezeichnet die Verhandlungen als Leerschwätzerei und das Parlament als baufälligste Stelle im Schweizerhaus (Pfändler 1942). Die Beschränkung der Amtsdauer

helfe, den Rat fortlaufend zu erneuern, und verhindere, dass das Parlament wie jetzt zunehmend erstarre, und die Offenlegung von Berufen und Verwaltungsratsmandaten ermögliche es den Wählern, die engen Interessenbindungen zu erkennen und der einseitigen Interessenpolitik Einhalt zu gebieten. Ohne Reform des Nationalrates drohe der Verlust der hohen Tradition des helvetischen Parlaments, warnen die Befürworter, und mahnen, Nationalräte hätten wieder vermehrt ein Beispiel soldatischer Pflichtauffassung und Disziplin zu sein.

Die Gegner der Initiative stören sich vor allem an der Erhöhung der Vertretungsziffer, die eine massive Verkleinerung des Nationalrates bringen würde, sowie an der Amtszeitbeschränkung. Beide seien untaugliche Mittel zur Verbesserung der Ratstätigkeit und hätten schwerwiegende Konsequenzen. Bei einer Verkleinerung fänden nicht mehr alle Strömungen des Landes im Parlament eine Vertretung und würden insbesondere kleine Kantone weiter an Einfluss verlieren, und die Amtszeitbeschränkung sei gleichsam eine Beleidigung für alle Nationalräte und führe bloss dazu, dass ausgerechnet die erfahrensten und fähigsten unter ihnen ausgeschieden würden. Auch der Veröffentlichung von Beruf und Verwaltungsratsmandaten können die Gegner nichts abgewinnen: Sie brächten, werfen sie ein, ungerechtfertigte Verdächtigungen mit sich und hätten zur Folge, dass sich Geschäftsleute von der Politik fernhielten – was sich die Schweiz in einer Zeit, in der die Wirtschaft von so gewaltiger Bedeutung sei, schlicht nicht leisten könne.

ERGEBNIS

Volk und Stände erteilen der Initiative Pfändler eine Abfuhr. Sie lehnen die Vorlage bei einer für damalige Verhältnisse tiefen Beteiligung von 51,5% mit einer Mehrheit von fast zwei Dritteln (65,1% Nein) ab. Abgesehen vom Kanton Appenzell Ausserrhoden, der knapp mit 50,3% Ja und einem Zufallsmehr von lediglich 48 Stimmen der Vorlage zustimmt, lehnen alle Kantone das Begehren ab. Am deutlichsten verwerfen die Kantone Tessin (81,8% Nein), Freiburg (81,3%) und Genf (80,5%). Verworfen wird die Initiative auch in der LdU-Hochburg Zürich, wo vor allem die Landgemeinden für das letztlich klare Nein (57,8%) sorgen. In der Stadt Zürich beträgt der Neinüberschuss dagegen nur gerade 700 Stimmen. Vergleichsweise knapp fällt das Nein auch in Glarus (53,2% Nein), Baselland (54,2%) und Basel-Stadt (56,0%) aus, wo der LdU trotz der breiten und massiven Opposition viele Sympathien für seine Forderungen findet.

Damit gelingt der Initiative durchaus ein Achtungserfolg, und die Presse spekuliert gar, dass die Zustimmung da und dort noch grösser gewesen wäre, hätte der LdU nicht die «viele sonst zustimmungsbereite Bürger kopfscheu machenden Übergangsbestimmungen von der Auflösung des Nationalrates und der nachfolgenden Neuwahl des Bundesrates angehängt» (TA 4.5.1942). Die Unzufriedenheit mit dem eidgenössischen Ratsbetrieb scheint gross zu sein – angesichts dessen seien die Sieger jedenfalls gewarnt, so der TA am Tag nach der Abstimmung, einfach zur

Tagesordnung überzugehen: «Die Pfändlersche Reform ist erledigt, das Reform-Thema aber bleibt bestehen» (ebd.).

QUELLEN

BBI 1940 I 481; BBI 1941 I 1082. TA vom 28.4.1942; TA vom 29.4.1942; TA vom 4.5.1942. Pfändler 1942. Gruber 1966; Meuwly 2008; Meynaud/Korff 1967; Ramseier 1973.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.